



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Communiqué

4. Dezember 2018

Wintersynode 2018: Regelwerke an neues Landeskirchengesetz angepasst

Der erste Tag der Wintersynode 2018 der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn stand im Zeichen des neuen Landeskirchengesetzes für den Kanton Bern. So wurden verschiedene kirchliche Regelwerke auf das neue Gesetz angepasst, das im Januar 2020 in Kraft treten wird. Zudem wurde der langjährige Synodalrat Stefan Ramseier verabschiedet.

Zu Beginn der Session richtete die neue Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin Evi Allemann ein Grusswort an die teilweise neu gewählten Synodalen. Sie betonte darin die Wichtigkeit eines solchen Parlamentes für ein demokratisches System und wünschte dem Parlament viel Erfolg in seiner zukünftigen Arbeit. Danach wurde der bisherige Synodalrat Iwan Schulthess zum Vizepräsidenten gewählt. Zudem wurde entschieden, dass der neu gewählte Synodalrat Philippe Kneubuehler, der das mit der Neuverteilung vakant gewordene Departement Katechetik übernimmt, sein Amt bereits am 1. Januar antreten wird. Die übrigen neu gewählten Synodalratsmitglieder treten ihr neues Amt regulär auf den 1. April an. Der Synodalrat Stefan Ramseier, zurzeit noch Departementschef Gemeindedienste und Bildung, wurde feierlich und mit Dank für sein 14-jähriges Engagement verabschiedet.

Im Anschluss wurden verschiedene kirchliche Regelwerke dem neuen bernischen Landeskirchengesetz, das im Januar 2020 in Kraft treten wird, angepasst oder neu eingeführt. Das neue Gesetz hat Auswirkungen auf die Kirchenordnung, das Organisationsreglement, das Weiterbildungsreglement für kirchliche Mitarbeitende, das Synodewahlreglement sowie das Reglement über die Rekurskommission. Ein Datenschutzreglement, das den Vorgaben des Kantons entspricht, wurde neu erarbeitet.

Bei der Kirchenordnung gab vor allem ein Punkt bei den Zuständigkeiten und Aufgaben des Synodalrats zu reden. Dies insbesondere die Frage, wie weit sein Handlungsspielraum bei der Kommunikation gehen soll. Dabei nahm die Synode einen Antrag der Geschäftsprüfungskommission an, dem auch der Synodalrat folgte. Dieser präzisiert, dass der Synodalrat für die «kircheninterne Information und für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien» zuständig ist. In der Vorlage stand zuvor, dass der

Synodalrat für die «kirchliche» Information zuständig sei, was für einzelne Synodale zu wenig präzise, beziehungsweise zu offen formuliert war.

Beim Organisationsreglement ging es vor allem um die Stärkung der Sitzung der Bereichsleitenden der Gesamtkirchlichen Dienste. Diese «Bereichsleitungssitzung» soll den Synodalrat entlasten, indem dieser vermehrt geschäftsführende Aufgaben, die keine kirchenpolitische Bedeutung haben, an dieses Gremium delegieren kann. Damit kann sich der Synodalrat wie bis anhin auf seine strategischen Aufgaben konzentrieren. Diese Entlastung wird nötig, denn mit dem neuen Landeskirchengesetz werden an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verschiedene Aufgaben übertragen, die zuvor von kantonalen Stellen wahrgenommen wurden.

Ohne grossen Diskussionen wurde in der Folge das Weiterbildungsreglement, das Synodewahlreglement, das neu erarbeitete Datenschutzreglement sowie das Reglement über die Rekurskommission angenommen.

Ausserdem beschloss die Synode...

- ... die Annahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission;
- ... die Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 bis 2023;
- ... die Verlängerung des wiederkehrenden Kredites von jährlich 50'000 Franken für die professionell geführte Selbsthilfegruppe «nebelmeer» zur Unterstützung von jungen Menschen, die einen Elternteil durch Suizid verloren haben;
- ... einen einmaligen Verpflichtungskredit von 100'000 Franken für die Beschaffung neuer Multifunktionsgeräte im Haus der Kirche;
- ... einen Kredit für den Aufbau eines ökumenischen Seelsorgedienste für Asylsuchende im neuen Bundeszentrum, beziehungsweise Ausreise- und Wartezentrum Kappelen in der Höhe von 200'795 Franken netto.